

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

die 6gepalte Seite 20 Pfg. Reclamen unter dem Redactionstisch (4gepalte) 50 Pfg. ...

Extra-Beilagen (geliefert) nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Vorbestellung ...

Annahmestempel für Anzeigen: Abend-Ausgabe: Donnerstags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Donnerstags 4 Uhr.

Druck und Verlag von E. Volz in Leipzig.

Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder den im Einzelhandel und den Vororten errichteten Verkaufsstellen abgeholt: vierteljährlich 4.50, halbjährlich 8.50, ...

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 1/2 Uhr, die Abend-Ausgabe Montags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:

Die Expedition ist Montags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Wtto Klemm's Contin. (Alfred Gahn), Universitätsstraße 3 (Boulinen), ...

№ 473.

Sonnabend den 17. September 1898.

92. Jahrgang.

Politische Tageschau.

* Leipzig, 17. September.

Durch die Blätter geht eine, auch von den liberalen Blättern übernommene Rede, wozu der Bundesrat zu dem sogenannten Jesuitengesetz eine andere Haltung als bisher einnehmen soll. Angeblich soll es sich um die in dem Gesetze enthaltene Ausweisungsbefugnis handeln, und es wird hinzugefügt, daß, wenn früher oder später ein Bundesratsbeschluss zu Stande komme, demzufolge sich die Jesuiten deutscher Nationalität do jure wieder im deutschen Reichsgebiet wieder aufhalten dürfen, damit noch in feiner Weise der Frage präjudicirt werde, ob sie auch das Recht der Niederlassung erhalten; dieses zu gewähren oder zu versagen sei Sache der Landesgesetzgebung. In dieser Ausführung ist Rücksicht mit Rücksicht gemischt. Eine Ausweisungsbefugnis gegenüber den Jesuiten deutscher Nationalität kannte das Gesetz vom 4. Juli 1872 nicht. Der § 2 des Gesetzes bestimmt nur folgendes: Die Angehörigen der Gesellschaft Jesu oder der ihr verwandten Orden oder ordensähnlichen Congregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Ausländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verweigert oder ausbleiben werden. Jesuiten deutscher Nationalität gegenüber steht den Behörden demnach nur die Internirungsbefugnis zu. Zur praktischen Anwendung ist diese Bestimmung bekanntlich schon seit Jahren nicht mehr gekommen. Wichtig ist, daß durch die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes das Niederlassungsrecht nicht alterirt würde. Das ist aber zunächst nicht deshalb der Fall, weil die Gewährung des Rechtes der Niederlassung von der Landesgesetzgebung abhängt, sondern weil der das Niederlassungsrecht ausführende § 1 des Gesetzes mit Geltung für das ganze Reichsgebiet bestehen bleiben würde. Der Paragraph sagt mit Bestimmtheit: Die Gewährung von Niederlassungen (des Ordens der Gesellschaft Jesu u.) ist untertänig. Das heißt, daß die Landesgesetzgebung (schlicht) jeden Versuch, irgend eine Landesgesetzgebung zu Gunsten der Jesuiten in Bewegung zu setzen, aus, und man wird nicht bezweifeln können, daß ihr Vorhandensein eine bessere Garantie gegen die Wiederzulassung des Jesuitenordens ist, als der Umstand, daß die Niederlassungsfrage in den meisten Bundesstaaten auch noch von der Landesgesetzgebung abhängt. Eine Verurteilung dieser Sachlage ist nach seiner Zeit hin von Vortheil. Wir unterziehen ja den Werth des zweiten Regels, der durch die Particulargesetzgebung der Tätigkeit der Jesuiten als Orden in Deutschland verweigert ist, keineswegs, aber die Verhältnisse liegen doch nicht überall so wie in Preußen, wo die Gesetze von 1875, 1880 und 1887 die Dinge derart geregelt haben, daß der Jesuitenorden auch dann gesetzlich verboten bleibt, wenn das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 aufgehoben wird. In Württemberg, in Sachsen liegt die Sache ebenso; in Bayern und in Baden aber würde in diesem Falle nur mehr die bedrückende Genehmigung in anderen Bundesstaaten lediglich die Vereinigungsbefugnis in Betracht kommen.

Die hohen Fleischpreise behaupten sich, und es ist nicht zu verkennen, daß sie einen großen Theil der Verbrauchermasse an dem Verbleiben bei der gewöhnlichen Ernährungsweise hindern. In Berlin, Karlsruhe, Nürnberg und anderen Städten ist ein beträchtlicher Rückgang des Fleischconsums festzustellen; so wurden in Berlin vom 1. August 1897 bis zum 31. Juli 1898 32 900 Thiere weniger geschlachtet, als im vorausgehenden Jahre, und in dem verhältnismäßig kleinen Karlsruhe beträgt der Rückgang 2000 Stück. ...

gestraft werden, dem Uebelthäter nach Möglichkeit zu begegnen, ohne durch Sentenzerschleppung das Volkvermögen zu gefährden. Man hat bereits vorgeschlagen, ausländisches Vieh in besonders konstruirten Eisenbahn- und Straßenwagen in die einzelnen Schlachthäuser einzuführen zu lassen und für unentgeltliches Schlachten Sorge zu tragen u. dergl. m. Die Regierungen haben gegnärtet, solche Vor schläge genau und ohne Rücksicht auf die Kunst oder Ungunst der Berren v. Wagnenheim und Hahn zu prüfen. Den anarcho-socialen „Socialist“ und dem anarcho-socialen „Armen Konrad“ ist die Ermordung der Kaiserin Elisabeth ein Anlaß gewesen, mit verteilten Rollen zu arbeiten. ...

einmal die Thoreit. Wir, die Ergießer und Führer der Menge, tragen alle Verantwortung — sie aber alle Rücksicht und alles Erbarmen! — Damit trifft dann der „Socialist“ mit dem „Armen Konrad“ wieder zusammen. Weiterer nämlich schreibt: „Alles verflucht heißt Alles verzeihen. Das Opfer Elisabeth schmerzt uns, — das Opfer Wunden auch; — beide waren unschuldig.“ — Alle Rücksicht also und alles Erbarmen verlangt der „Socialist“ für den Genfer Mordverbrechen, für ungeschuldig erklärt ihm der „Arme Konrad“. ...

Zur Charakterisierung der Art, wie die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen nachkommt, brauchen wir „Hand. Nachr.“ den Erlass wieder ab, den Herr Bismarck am 5. Juni 1899 in der Wolfigemuths-Affaire an den deutschen Gesandten in Bern richtete. Derselbe lautet: „Wir haben seit Jahren darunter zu leiden, daß Anarchisten und Beschauer von der Schweiz aus ihre Unternehmungen gegen den inneren Frieden des deutschen Reichs ungehindert im Werk setzen dürfen. Die Centralleitung der deutschen Socialdemokratie hat ihren Sitz in der Schweiz, hält dort ihre Congresse zur Beratung und Vorbereitung ihrer Angriffe gegen uns, entsendet von dort ihre Agenten und verbreitet von dort auf die dort abgedruckten Beauftragten zur Entzündung des Glanzstoffes und zur Vorbereitung des Aufstandes in Deutschland. ...

Feuilleton.

Henny Hurrah!

Roman von Ernst Clausen.

15) „Träger, für dich endlich auf mit deinen Gedanken! ...“ „Wieviel hast Du nun eigentlich?“ ...

nun frei, sie wird Euch schon mit durchlassen! ...“ „Wo, jetzt geht das los?“ dachte Ulrich. ...

Frau von Treffing holt den feinen, nun auch grauen Kopf ...“ „Wie ist Erndt jetzt?“ fragte sie, ...

„Gemeinde!“ Die Heben vom Leide reihen — und dafür Opfer gebracht — schwarzen Mittel anziehen — und dasjenige ...“ „Ich habe auch schon daran gedacht, aber es wäre mir lieber, wenn dessen Vermittelung zunächst nicht gesucht würde. ...“